

# Stenographisches Protokoll

über die

## 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1901.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffs Subventionierung der Sulmthalbahn (Leibnitz—Wies) (Beilage Nr. 83 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Reform des börsemäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten (Beilage Nr. 84 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat (Beilage Nr. 92 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Größwang und Genossen auf Änderung, beziehungsweise Ergänzung des § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898 (Beilage Nr. 102 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg (Beilage Nr. 96)

an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Percent im Jahre 1901 (Annahme des

Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 104 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte des Unterrichts-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 278, des Moriz Mayer, Landes-Natural-Verpflegungsstationen-Inspectors, um Einbeziehung



in die Gehaltsregulierung entsprechend seiner Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 284, des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld, um Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 293, des Rectorates der k. k. Technischen Hochschule in Graz, um Abänderung des vorjährigen Landtagsbeschlusses, betreffend Ausgestaltung der Technischen Hochschule. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 301, des Vereines zur Schaffung und Erhaltung eines Studentenheimes an der Hochschule für Bodencultur in Wien, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Rudolf Dehne.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuwiesen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 285, der Marktgemeinde Gleisdorf, in Angelegenheit der Petitionen der Lehrerschaft um Pensionsregelung, Anrechenbarkeit der Unterlehrerdienstzeit und Schaffung eines Disciplinargesetzes. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 292, des Grazer Lehrervereines, um Genehmigung eines Lehrer-Pensions-Gesetzentwurfes. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 294, des Lehrkörpers der Volksschulen in Judenburg, um Änderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 296, des Lehrkörpers der Volksschulen in Judenburg, um Änderung des § 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1876, betreffend die Errichtung eines Landeschulfondes. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 297, des Lehrkörpers der Volksschulen in Judenburg, um Abänderung des vierten Abschnittes des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, betreffend die Pensionsvorschriften für das Lehrpersonal. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zusatzantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 279, des Syndicates Salza, betreffend die elektrische Kleinbahn Groß-Neifling—Rasling (Mariazell)—Kernhof. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 281, der Gemeinden Absberg, Bierbaum, Diepersdorf, Dietersdorf, Edla, Entschendorf, Frattenberg, Deutsch-Gorig, Grabersdorf, Gainsdorf, Kronersdorf, Landorf, Lichendorf, Marktl, Perbersdorf bei St. P., Perbersdorf bei St. W., St. Peter am Ottersbach, Pichla, Ober-rakitsch, Rannersdorf, Ratschendorf, Rosengrund, Rosshof, Salsach, Ober-Schwarza, Unter-Schwarza, Seibersdorf bei St. W., Spitz, Straden, Süßenberg, Traffenberg, Waasen, Weinburg, Priebing, Weitersfeld, Wiesenbach, Wittmannsdorf und Zehensdorf, betreffend den Bau der Sulmthalbahn. (Überreicht durch Abg. Anton Kern.)“

„Petition Nr. 283, der Landgemeinden des Bezirkes Pöllau, um Sicherstellung der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Bischelsdorf—Hartberg und deren Ausbau mit jenem der Linie Friedberg—Mispang. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 286, des Gemeindeamtes Kulming, um Förderung des Bahnprojectes Gleisdorf—Bischelsdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 287, der Gemeinde Rohrbach, um Förderung des projectierten Bahnbaues Gleisdorf—Bischelsdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 288, der Gemeinde Pressgut, um Förderung des Bahnbaues der projectierten Linie Gleisdorf—Bischelsdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 289, der Gemeinde Komatschachen, um Förderung des projectierten Bahnbaues Gleisdorf—Bischelsdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 290, der Marktgemeinde Mariazell, um Unterstüzung des Bahnprojectes



Groß-Reifling—Mariazell—Kernhof. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 280, der Gemeinde Voitsberg und des Ortschaftsrathes Voitsberg, um Beschließung eines Gesetzes, durch welches in Voitsberg eine Mädchenbürgerschule errichtet wird. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 282, der Gemeindevertretung und des Ortschaftsrathes von Pichl-Preunegg, um Einreihung der Volksschule Pichl-Preunegg in die erste Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Oberascher.)“

„Petition Nr. 291, des Grazer Lehrervereines, um Schaffung eines Lehrer-Disciplinargesetzes. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 295, des Lehrkörpers der Knabenvolksschule in Judenburg, um Gewährung von Theuerungszulagen. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Endlich beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 298, der Marie Ramsauer, Schneiderin in Judenburg, um Gewährung eines Betrages von 361 K 52 h zur Bestreitung der Kranken- und Beerdigungskosten nach ihrer verstorbenen Schwester Josefina Ramsauer, zuletzt Lehrerin in Kumpitz. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 299, der Vincentia Kobera und Anna Miller, geborenen Kobera in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 300, der Anna Pirsch, landsch. Officialswaise, um Bewilligung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Berathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das Protokoll über die 10. Sitzung der V. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. Juni 1901;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgestaltung der Fürsorge für verwahrloste Jugend (Beilage Nr. 5);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhebung von Gebühren für die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 103);

der Antrag der Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 7 und 12 des Bezirks-Vertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 104);

der Antrag der Abgeordneten Josef Drnig und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Pöbnitz (Beilage Nr. 105);

der Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Freiherrn v. Stöck und Genossen, betreffend die Gewährung eines Betrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Beilage Nr. 106);

der Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Altersversorgung erwerbsunfähiger industrieller Arbeiter und deren Familien. (Beilage Nr. 107);

der Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden (Beilage Nr. 108);

der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend Ausarbeitung eines Programmes über die Führung von Flussregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes (Beilage Nr. 109);

der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungs-Verordnung zum Wasserstraßengesetze (Beilage Nr. 110);

der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen (Beilage Nr. 111);

der Antrag der Abgeordneten Leo Oberascher und v. Rokitsansky, betreffend die rascheste Durchführung der



in Schwebende befindlichen Unterhandlungen hinsichtlich der Ennsregulierung und betreffend die schleunigste Erlassung eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Trauarmen bei Russee (Beilage Nr. 112);

der Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettau-Bezirk (Beilage Nr. 113);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die Ernennung des Directors Rudolf Jugoviz und des Professors Johann Knotek an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 114);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend die Mehrererfordernisse für die innere Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt zu Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 115);

das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 120, 40, 42, 28, 43 und 63;

das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 218, 174, 180, 171, 71 und 79;

das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 62, 52, 105, 106, 107, 103 und 33;

das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 9, 80, 22, 173 und 147;

das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 185, 64, 104, 59 und 124;

das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 6 und 96;

das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 25, 34, 45, 46 und 53;

das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 27, 81, 139 und 41;

das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 60, 65, 66, 67, 72 und 98;

das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 165, 108 und 140.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

**Begründung des Antrages des Landtags-Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen, betreffs Subventionierung der Sulmthalbahn (Leibnitz—Wies)**

(Beilage Nr. 83).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die ausführliche Motivierung, welche mein Antrag schon in der dem hohen Hause vorliegenden Beilage Nr. 83 erfahren hat, sowie der Umstand, dass das Project der Sulmthalbahn nicht mehr ein neues Project ist, sondern schon seit einer Reihe von Jahren dem hohen Hause vorliegt, überhebt mich der Aufgabe, heute bei Begründung meines Antrages viele Worte zu verlieren. Die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit und unerlässliche Nothwendigkeit der Sulmthalbahn ist so eminent und klar, dass dieselbe nicht weiter begründet zu werden braucht, und bin ich der Ansicht, dass, wenn Gründe seitens der einen oder der anderen Person oder seitens des einen oder des anderen Landtagsabgeordneten gegen dieses Project angeführt werden, diese Gründe einzig und allein nur in äußeren Momenten liegen können. Aber auch diese äußeren Momente scheinen mir durch den Umstand, dass bezüglich des Sulmthalbahn-Projectes ganz neue Anträge seitens des Comités vorliegen, so ziemlich obsolet geworden zu sein. Die Trace, welche das Actions-Comité der Sulmthalbahn nunmehr vorschlägt, und welche dem hohen Hause vorliegt, ist bedeutend kürzer, als die seinerzeit in Antrag gebrachte; und auch bezüglich der Finanzierung kann man mit einer größeren Zuversicht dem Projecte entgegenreten.

Ich möchte nur bemerken, dass ich gewiss nicht Recriminationen dagegen führe, dass von gewissen Seiten dieses Project eine starke Kritik erfahren soll; ich will nur bemerken, dass ich gewiss nicht Vorwürfe gegen jene Personen erheben will, welche dieses Project unter eine scharfe Lupe nehmen; aber eines will ich sagen, dass es tief bedauerlich ist, dass nicht seinerzeit bei anderen Projecten dieselbe scharfe Kritik geübt worden ist.

Mit möchte ich die Begründung dieses meines Antrages schließen, weil ich hoffe, dass das hohe Haus gewiss eins ist mit mir in der Ueberzeugung, dass es sich hier um einen Wunsch eines großen Theiles der Bevölkerung des Landes handelt und weil ich überzeugt bin, dass das hohe Haus nicht ohneweiters über diesen



Gegenstand zur Tagesordnung übergehen wird, ohne vorher die mehr als 138 Petitionen, die auch seitens Abgeordneter dieser Seite des hohen Hauses (auf die Seite der Conservativen weisend) überreicht worden sind, zu berücksichtigen und dieselben meritorisch zu erledigen.

Somit bitte ich das hohe Haus, die Zustimmung zu ertheilen, dass der Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zur meritorischen Erledigung zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist bereits bei Einbringung hinreichend unterstützt gewesen und habe ich daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuss wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Reform des börsemäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten**  
(Beilage Nr. 84).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich glaube, dass mich die Herren der Pflicht entheben werden, die Gründe eingehend auseinanderzusetzen, welche für eine Reform des börsemäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten sprechen. Seit einer langen Reihe von Jahren protestiert die Landwirtschaft treibende Bevölkerung entschieden gegen den Unfug, dass mit ihren Producten unter den Augen der Regierung in gewissenloser Weise ein Hazardspiel getrieben und dadurch die Preisbildung für dieselben in der schwindelhaftesten Art beeinflusst wird. Infolge der immer lauter und heftiger werdenden Proteste entschloss sich die hohe k. k. Regierung endlich im vorigen Jahre, eine Enquête über diesen Gegenstand einzuberufen. Wenn auch die Zusammenfügung der Enquête nicht zu Gunsten der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, welche bei dieser Frage doch am meisten interessiert ist, erfolgte, so wurde durch die Ergebnisse der Verhandlungen derselben doch der unumstößliche Beweis für die Schädlichkeit, ja Verwerflichkeit des börsemäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten erbracht. Die Section für Land- und Forstwirtschaft und Montanwesen, des Industrie- und Landwirtschaftsrathes in Oesterreich hat sich nun eingehend mit dieser Frage befasst und hat Grundsätze aufgestellt,

nach welchen eine Reform der Productenbörsen durchzuführen ist. Diese Grundsätze wurden von fast sämtlichen landwirtschaftlichen Körperschaften als entsprechend anerkannt. Da es nun gewiss sehr wünschenswert erscheint, dass auch die einzelnen Landtage zu dieser Frage Stellung nehmen, so sehen wir uns veranlasst, den in Verhandlung stehenden Antrag einzubringen und kann ich nur noch hinzufügen, dass wir hierum von der Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluss von Handelsverträgen ausdrücklich ersucht wurden. In der Überzeugung, dass der steiermärkische Landtag in dieser rein wirtschaftlichen Frage den einstimmigen Beschluss fassen wird, es sei den Grundsätzen des Landwirtschaftsrathes zuzustimmen, glaube ich noch der Meinung Ausdruck geben zu sollen, dass es gerade heute unbedingt notwendig ist, dass der Landtag entschieden zu dieser Frage Stellung nimmt, nachdem ja die zu diesem Zwecke eingefegte Commission so zusammengesetzt wurde, dass die Ansichten der landwirtschaftlichen Körperschaften nicht zum Ausdruck kommen können und konnten, und deshalb diese Commission auch der Ansicht Ausdruck gegeben hat, dass der Terminhandel mit landwirtschaftlichen Producten nicht aufzuheben sei. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses unseres Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuss.

(Beifall. — Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuss wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Hofitansky und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat**  
(Beilage Nr. 92).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Ursachen und die Motive, welche mich bewogen haben, den vorliegenden Antrag im hohen Hause einzubringen, beruhen in den von vielen Landwirten des Bezirkes Umgebung Graz an mich gerichteten Ersuchen bezüglich des Unfuges, der sich alljährlich zur heiligen Weihnachtszeit mit den Christbäumen geltend macht, endlich im hohen Landtage etwas zu veranlassen und den hohen Landtag zu veranlassen, in dieser Frage Stellung zu nehmen, beziehungsweise durch seine Zustimmung zu einem entsprechenden Gesetzentwurfe



diese Frage zu erledigen. Ich glaube nicht, daß ich bei diesem Antrage viele Worte zu verlieren brauche und möchte nur darauf hinweisen, daß speciell in jenen Bezirken, welche um eine größere Stadt liegen, sich alljährlich die Thatfache ergibt, daß zur Weihnachtszeit in die Wälder der verschiedenen Besitzer geradezu ein Raubzug gegen die Christbäume unternommen wird. Meine Herren, der Bauer ist nicht in der Lage, für seine Waldungen eigene Forstorgane aufzustellen und auch wir mittleren Besitzer, die wir im Besitze von 80, 100 und mehr Joch Waldung sind, sind nicht in der Lage, für diese Waldungen bei der ohnedies so traurigen Rentabilität unserer Besitze eigene Organe aufzustellen, welche darüber wachen, daß dieser Unfug nicht stattfindet. Es kann sich jeder überzeugen, daß zur Weihnachtszeit in Graz hunderte und tausende von schönwüchsigem Bäumen auf den Markt getragen werden und das Traurige bei der Sache ist, daß ein großer Prozentsatz dieser Bäume nicht seiner Bestimmung zugeführt wird, sondern daß, infolge der Überschwemmung des Marktes, ein großer Theil dieser Bäume nicht an den Mann gebracht und gewöhnlich als Holz veräußert wird.

Wir glauben, daß wir durch die Einbringung dieses Antrages gewiß nicht jene Gewerbetreibenden schädigen, welche sich mit dem Verkaufe der Christbäume befassen; es wird gewiß auch für diese Gewerbetreibenden ein beruhigendes Gefühl sein, wenn sie die Gewißheit in der Zukunft haben werden, ob die Christbäume auch wirklich von rechtmäßigen Besitzern stammen und nicht vielleicht im Wege des Diebstahles angeeignet wurden.

Ich möchte den hohen Landtag bitten, so klein der Antrag an und für sich erscheinen mag, die volkswirtschaftliche Bedeutung desselben in Betracht zu ziehen und im Auge zu behalten, daß, wenn dieser Antrag etwa von uns in der gegebenen Form oder in abgeänderter Form angenommen wird, gewiß ein weiterer Schritt zur Schonung unserer Wälder unternommen wurde, welcher Schritt wohl gewiß auch für die Stadt Graz und für die Bürger und Städter von Bedeutung ist, nachdem sie in diesen Wäldern Erholung finden, in diesen Wäldern sich ergehen, Naturfreunden und Erfrischung finden können.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem meinem Antrage zuzustimmen und stelle in formeller Beziehung das Ersuchen, daß dieser Antrag dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist von Seite der Herren Abg. Freih. v. Kokitansky und Oberascher eingebracht worden, erscheint daher noch nicht genügend unterstützt und muß ich vor allem die Unter-

stützungsfrage stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und ich habe daher nur noch über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abg. Größwang und Genossen auf Änderung, bezw. Ergänzung des § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898**

(Beilage Nr. 102).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Es ist zwar kaum drei Jahre her, daß der hohe Landtag das neue Jagdgesetz beschlossen hat; dessenungeachtet habe ich mich veranlaßt gesehen, in dieser Session einen Antrag auf Änderung des § 1, bezw. auf Einverleibung einer Clausel, daß das Eichhörnchen dem jagdbaren Wilde beizuzählen sei, einzubringen. Die Herren im hohen Hause, welche Waidmänner sind, werden vielleicht meinen Antrag nicht ganz waidgerecht finden; ich werde Ihnen jedoch an der Seite concreter Fälle den Beweis erbringen, wie sehr es nothwendig ist, daß wir das Eichhörnchen dem jagdbaren Wilde einverleiben. Schon im Jahre 1897 haben sich bäuerliche Besitzer im Oberlande, insbesondere in den Gemeinden Tauplitz und Bürgg, schwer beklagt, daß das Eichhörnchen in ihren Wäldern, insbesondere an den Lärchen großen Schaden bringt. Die betreffende Jagdleitung hat sich um ihre Klagen nicht gekümmert, so daß die Bauern mit der Zeit gezwungen waren, die Hilfe der politischen Behörden in Anspruch zu nehmen. Die politische Behörde hat infolgedessen auch eine Commission angeordnet; dieser Commission sind damals beidete Sachverständige und auch von Seite der politischen Behörden, glaube ich, ein Forstcommissär beigezogen worden und diese haben den betreffenden Schaden, der an den Lärchen dieser betreffenden bäuerlichen Besitzer durch die Eichhörnchen verursacht wurde, folgendermaßen berechnet: In der Gemeinde Tauplitz mit 689 fl., in der Gemeinde Bürgg mit 792 fl. (Mufe: „Hört!“) Die Sachverständigen haben ihr Gutachten abgegeben und es hat die Jagdleitung gegen das Urtheil der Bezirkshauptmannschaft Gröbming vom 21. October 1897, Z. 11.408, welches gelautet hat, daß die betreffende Jagdleitung schuldig sei, den Wildschaden zu ersetzen, und zwar im Sinne der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom



17. September 1878, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 10 und § 10 des Gesetzes vom 24. September 1888, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 40, an die Statthalterei in Graz recurriert und die Statthalterei hat mit Erlass vom 2. Jänner 1898, Z. 36.328/97, intimiert mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gröbming vom 10. Jänner 1898, Z. 450, dieser Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft ebenfalls zugestimmt und die betreffende Jagdleitung ist wieder sachfällig geworden. Selbstverständlich hat dieselbe den Recurs an die weitere Instanz ergriffen und das k. k. Ackerbau-Ministerium hat laut Intimations-Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming vom 25. April 1898, Z. 6627, abermals entschieden, daß der Wildschaden an die betreffenden Grundbesitzer auszuführen sei. Nun ist die ganze Angelegenheit an die letzte Instanz gegangen, und zwar an den Verwaltungsgerichtshof und dieser hat endlich nach vier Jahren, und zwar im Jahre 1899 laut Erkenntnis dto. Wien, 25. November 1899 Nr. 9447 ex 1899 entschieden, daß der ganze Proceß und die Entscheidung infolge mangelhaften Verfahrens aufzuheben sind. (Rufe: „Hört!“) Der Verwaltungsgerichtshof hat sich berufen außer unterschiedlichen Entscheidungen, auch auf den § 1 lit b des Gesetzes vom 17. September 1878, L.-G.-Bl. Nr. 10, in welchem statuiert wird, „daß der Jagdberechtigte in der Regel allen innerhalb seines Jagdgebietes vom Wilde an Grund und Boden und an den darauf befindlichen Erzeugnissen derselben verursachten Schaden zu vergüten verpflichtet ist“, und da hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß, da das Eichhörnchen heute nicht zu den jagdbaren Thieren gehöre, es jedem freistehe, die Eichhörnchen auf seinem eigenen Grund und Boden zu erlegen. Nun möchte ich den Jagdherrn sehen, der gestattet, wenn er z. B. auf der Pürsch ist, daß ein Bauer herumgeht und von seinen Bäumen Eichhörnchen herunterzieht. (Seiterkeit.) Meine Herren, ich glaube, das sind gewiß schwerwiegende Gründe, welche uns bestimmen sollten, daß wir das Eichhörnchen dem jagdbaren Wilde einverleiben. Wir stellen in diesem hohen Hause alle Augenblicke von dieser oder jener Partei Anträge und weisen darauf hin, wie kann man dem Bauer helfen und entgegenkommen; meine Herren, der Bauer im Oberland hat hauptsächlich seine Einnahmsquelle im Holze, und an uns, an dem Landtage liegt es, daß wir, um den Bauer für sein Holz zu schützen, einem Gesetze unsere Zustimmung geben, wonach das Eichhörnchen zum jagdbaren Wilde gezählt werden soll.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, diesen meinen Antrag, dem Landes-Cultur-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag wurde bei der Einbringung bereits gehörig unterstützt, und ich habe daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg**  
(Beilage Nr. 96).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schneiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 15 beantragt der Landes-Ausschuss, der Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen zu erteilen.

Diese Gemeinde ist dem hohen Landtage schon seit Jahrzehnten bekannt, nachdem sie alljährlich um dieses Umlagenpercent einschreitet. Sie ist daher mit den Formalitäten der Gemeindeordnung vollkommen vertraut, entspricht allen gesetzlichen Anforderungen, infolgedessen ist der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten nicht in die Lage gekommen, irgend etwas zu beanstünden. Diese Gemeinde hat in ihrer Gemeindeverwaltung die Naturalwirtschaft aufgehoben und alles in Geldwirtschaft umgewandelt, und dies drückt sich auch in dem erhöhten Umlagenpercente aus. In-



folgebessert stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 99percentigen Gemeindeumlage noch die Einhebung einer 61percentigen, zusammen daher einer 160percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Kottenmann um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bosch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Landes-Ausschuss-Vorlage, Beilage Nr. 51, sind die Verhältnisse auseinandergesetzt, welche auch diese Gemeinde veranlassen haben, um erhöhte Gemeindeumlagen, welche über die Kompetenz des Landes-Ausschusses hinausgehen, beim hohen Landtage bittlich zu werden. Ein Deficit, das sich aus dem vorigen Jahre auf das heurige Jahr herübergeschleppt hat, welches sie mit diesem Umlagenpercente decken will, ebenso vermehrte Auslagen, welche inzwischen dem Ortschulrathe von Seite der politischen Behörde aufgetragen wurden, um sanitäre Übelstände beim dortigen Schulhause zu beseitigen, waren die Veranlassung, dass diese Gemeinde erhöhte Umlagen einzuheben gezwungen worden ist. Den Formalitäten ist entsprochen und hat die Abstimmung ergeben, dass nur 8 Personen dagegen gestimmt, während alle anderen Personen, und zwar theils durch positive Zustimmung, theils durch Nichterscheinen ihre Zustimmung gegeben haben, wodurch dieser Erhöhung des Umlagenpercentes in formeller Beziehung von Seite der Steuerträger zugestimmt worden ist. Kleinere Rechnungsfehler, die sich

ergeben haben, wurden schon durch den Landes-Ausschuss im Wege der Gemeinde beseitigt; infolgedessen hat der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten keine Veranlassung gefunden, irgendwelche Abänderungsanträge zu stellen. Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Kottenmann wird zur Deckung der durch die Einhebung eines 10percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuss zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 20percentigen, zusammen daher einer 119percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 104 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuss der Ortsgemeinde Tragöß hat in der Sitzung vom 18. November 1900 den Voranschlag für 1901 berathen und hiebei die Einhebung einer 99percentigen Umlage, außerdem eines Pauschalzuschlages zur Verzehrungssteuer im Betrage von 160 K beschlossen.

Der Bezirks-Ausschuss Bruck a. d. M. bewilligte die Einhebung einer 60percentigen Umlage. Wegen wesentlicher Mängel des Verfahrens trug der Landes-Ausschuss der Gemeinde Tragöß ein theilweise erneuertes Verfahren auf.

Am 22. Februar 1901 wurde der neue Voranschlag berathen. Es stellten sich hiebei die Erfordernisse auf . . . . . 7.982 K 20 h und die Einnahmen auf . . . . . 2.557 „ — „ also Abgang . 5.425 K 20 h.



Da die directen Steuern ohne Personal-Einkommensteuer für die Gemeinde Tragöß 5034 K 91 h betragen, so erscheint zur Deckung des Abganges die Einhebung von 104% Umlagen nöthig, welche im Verein mit dem Verzehrungssteuerzuschlag die Summe von 5396 K 30 h ergeben.

Dabei bleibt noch immer ein Abgang von 28 K 90 h. Die wesentlichsten Einnahmeposten sind der Cassa-  
rest aus dem Jahre 1900 mit . . . . . K 1.972.—  
und die Erträgnisse des Gemeindevermögens

mit . . . . . „ 552.—

Die Erfordernisse bestehen der Hauptsache nach in den Verwaltungskosten mit K 1.320.—  
ferners dem Zuschuss zum Ortsarmen-

fond mit . . . . . „ 1.113.—

den Schulconcurrentbeiträgen mit . . . . . „ 1.658.—

und Creditgebarung mit . . . . . „ 2.021'20

Beim Ankaufe einer Realität wurde nämlich eine Schuldenlast von . . . . . „ 2.277'72  
übernommen.

Außerdem mußten zu Schulhausbau-  
zwecken zwei Darlehen mit zusammen . . . . . „ 26.000.—  
aufgenommen werden.

Da die gesetzlichen Bedingungen erfüllt erscheinen und die Gemeinde zur Führung ihres Haushaltes der erbetenen Umlagen bedarf, stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. wird zur Deckung der durch die Einhebung eines achtpercentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer fünfpercentigen, zusammen daher einer 104percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgen nun **Berichte des Unterrichts-Ausschusses**, und zwar über die im Verzeichnisse Nr. 2 enthaltenen **Petitionen** Nr. 85, 18, 102 und 5. Über die ersten drei Petitionen ist Herr Pfarrer **Holzer** Berichterstatter und über die vierte Herr Abg. **Drnig**.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Holzer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der pensionierte Lehrer Franz **Ceh** ersucht um Pensionserhöhung. Nach-

dem ohnedies erst vor kurzer Zeit der hohe Landtag ein Pensionsnormale beschlossen hat, hat der Unterrichts-Ausschuss beantragt, diese Petition abzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Karl **Rufbacher**, pensionierter Oberlehrer in Paldau, hat ebenfalls um Erhöhung seiner Pension angefragt. Aus demselben Grunde wie bei Franz **Ceh** hat der Unterrichts-Ausschuss ebenfalls beantragt, dessen Ansuchen um Erhöhung der Pension abzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 102. **Lukas Grabe** in Gams bei Marburg bittet um Anrechnung einer Dienstzeit vom 3. November 1877 bis 24. April 1882.

Der Unterrichts-Ausschuss beantragt:

„Wird derzeit abgewiesen und dem Petenten anheimgestellt, seine Bitte bei der seinerzeitigen Pensionierung zu wiederholen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Zur Petition Nr. 5 hat der Herr Abg. **Drnig** die Berichterstattung.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Lehrerin **Therese Ruderna** von **Thalen**, derzeit definitive Lehrerin in **Hafendorf**, bittet um Einrechnung der sechsjährigen Dienstzeit, welche sie an verschiedenen Schulen in Wien zugebracht hat.

Der Unterrichts-Ausschuss sieht sich veranlaßt, nachdem dies nicht im Lande Steiermark selbst der Fall war, aus principiellen Gründen dieses Ansuchen abzuweisen.

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Bei Behandlung der Petition Nr. 102 des **Lukas Grabe**, Lehrers in Gams, um Einrechnung einer Dienstzeit, hat der Unterrichts-Ausschuss beantragt:

„Wird derzeit abgewiesen und dem Petenten anheimgestellt, seine Bitte bei der seinerzeitigen Pensionierung zu wiederholen.“

Nun die Petition Nr. 5 der **Therese Ruderna** von **Thalen** bittet genau um dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß ich sie überreicht habe und daß bei dieser Petition ein anderer Berichterstatter ist, als bei der vorigen Petition.

Die Petition wird abgewiesen.

Ich glaube, nachdem die Begehren ganz gleiche sind und die Gründe auch die gleichen sind und nur verschiedene Überreicher vorhanden sind, wenn auch dem Petitem nicht Folge gegeben wird, daß es angezeigt



wäre, die Abweisungsmotive nicht so scharf, sondern ein bisschen einformiger zu behandeln.

Therese Kuderna von Thalen ist eine sehr tüchtige, brave und sehr anständige Lehrerin. Dafs sie an Privatschulen in ersterer Zeit gewirkt hat, ist wie bei vielen, so auch bei Graze der Fall, und bittet sie, wie der vorher behandelte Fall, um Einrechnung der Dienstzeit. Ich möchte mir daher erlauben, eine mildere Form zu beantragen und den Antrag gleichlautend wie den früheren, den wir soeben beschlossen haben, zu stellen, nämlich:

„Der Antrag wird derzeit abgewiesen und der Petentin anheimgestellt, ihre Bitte bei der feinerzeitigen Pensionierung zu wiederholen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Ornig:** Ich muss mich entschieden gegen die Anregung, wenn sie auch von guter Meinung ausgeht, auflehnen, indem ich den Antrag des Unterrichts-Ausschusses aufrecht erhalte, weil dieser Fall entschieden ein anderer ist, wie jener, welchen Colloge Pösch als Vergleich angezogen hat. Hier im vorliegenden Falle handelt es sich um die Einrechnung einer Dienstzeit, welche im Lande Steiermark zugebracht wurde, im gegenwärtigen Falle aber bei Petition Nr. 5, der Therese Kuderna von Thalen, handelt es sich principiell um die Einrechnung der Dienstzeit, welche dieselbe außer Landes, also nicht im Interesse des Schulwesens von Steiermark zugebracht hat, so dafs diese Einrechnung geradezu eine principielle Frage berührt, welche von unglaublicher Tragweite für die Folge sein könnte, und ich ersuche den hohen Landtag, er möge dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses auf Abweisung aus principiellen Gründen beipflichten.

**Landeshauptmann:** Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Unterrichts-Ausschusses auf Abweisung und der Antrag des Abg. Pösch, welcher lautet:

„Der Antrag wird derzeit abgewiesen und der Petentin anheimgestellt, ihre Bitte bei der feinerzeitigen Pensionierung zu wiederholen.“

Nach meiner Ansicht ist der Ausschuss-Antrag der weitergehende und kommt deshalb zuerst zur Abstimmung. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Ab-

weisung der Petition Nr. 5 beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Petitionen, welche auf dem Verzeichnisse Nr. 3 enthalten sind, und sind dies die Petitionen Nr. 8, 10, 24, 26 und 73; über alle diese Petitionen ist Herr Abg. Ornig Berichterstatter und ertheile ich ihm das Wort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Johann Kunstid, Lehrer, derzeit in Gills, bittet um Erhöhung seines Ruhegenusses. Derselbe wurde feinerzeit mit 1625 K pensioniert und wünscht nunmehr, dafs ihm ein Achtel noch hinzugerechnet werde, nämlich 160 K; nachdem aber keine gewichtigen Gründe vorgebracht werden und nachdem er schon nach dem neuen Gehaltsschema pensioniert worden ist, stellt der Unterrichts-Ausschuss den Antrag:

„Dieses Ansuchen abzulehnen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 10; Wilhelm Reichmann, Lehrer an der Doppelbürgerschule in Graz, bittet um volle Einrechnung seiner 10 $\frac{1}{2}$  definitiven Unterlehrerjahre für die Bemessung der Dienstalterszulagen.

Über diese Petition wird auch aus principiellen Gründen

„die Abweisung beantragt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 24; Philipp Rodermann, pensionierter Oberlehrer in Sternstein, bittet um Zuerkennung seines Ruhegehaltes nach dem neuen Gehaltsnormale.

Derselbe wurde bereits im Jahre 1887 gnadenweise mit der vollen Pension von 1850 K pensioniert, daher seinem Ansuchen schon damals mehr wie voll entsprochen wurde, daher diesmal selbstredend der Unterrichts-Ausschuss die Abweisung beantragt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 26; Josef Taschner, pensionierter Oberlehrer in Wurmberg, bittet um Erhöhung seiner Pension.

Seine Pension beträgt heute 640 K; es ist dies allerdings wenig; nachdem aber eigentlich directe keine besondere Dürftigkeit, wenigstens actenmäßig, nachgewiesen erscheint, so hat sich der Ausschuss nicht bestimmt gefunden, einen positiven Antrag zu stellen und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, dem Petenten bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit eine einmalige Unterstützung von 200 K zu gewähren.“



(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 73; Ferdinand Kauschl, Oberlehrer in Friedau, bittet um volle Einrechnung der vor dem Jahre 1871 vollstreckten Dienstzeit; derselbe hat eine volle 42jährige ausgezeichnete Lehrthätigkeit hinter sich. Es beweisen dies die 67 Beilagen seines Ansuchens, welche durchwegs von seiner außerordentlichen Thätigkeit u. s. w. sprechen. Dessenungeachtet war jedoch der Unterrichts-Ausschuß nicht in der Lage, dem Ansuchen jetzt schon, und zwar aus principiellen Gründen zu willfahren, daher ich namens desselben folgenden Antrag stelle (liest):

„Wird aus principiellen Gründen abgewiesen, doch wird es dem Petenten anheimgestellt, nach seiner Pensionierung ein entsprechendes Ansuchen zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zum Verzeichnis Nr. 4; das ist der Antrag des Gemeinde-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 97. Berichterstatter ist Herr Abg. Hauttmann, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Hauttmann** (vonder Tribüne): Hohes Haus! Die Petition der Wachmänner von Ober-, Mittel- und Untersteiermark ist von dreißig Personen unterschrieben, jedoch ohne Angabe irgend eines Charakters der betreffenden Unterschriftsgeber.

Das Begehren der Petition geht dahin (liest): „Der hohe Landtag möge beschließen:

1. daß die Gemeinden die Gehalte der Polizeiwachmänner am Lande nach dem jüngst sanctionierten Gesetze für Wachpersonale flüssig machen;

2. daß jeder Wachmann von der betreffenden Gemeinde nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung sofort definitiv angestellt und ihm das Probejahr eingerechnet wird;

3. daß er auch gleich in den Genuss des gesetzlichen Gehaltes und der Pensionsnormen für sich und seine Familie kommt und daß das bezügliche vom Landtage zu genehmigende Ansuchen rückwirkend wäre, damit die alten Wachmänner, die schon 15 oder 20 Jahre dienen, auch in ihren alten Tagen eine Pension genießen können;

4. daß in ganz Steiermark eine gleichmäßige Gehalts- und Pensionsnorm eingeführt werde und

5. daß bei Vacantwerden einer Gemeindefecretärstelle dieselbe öffentlich gleich den ärarischen Stellen ausgeschrieben und bei Besetzung solcher Posten den Gesuchen von praktischen Gemeindevachmännern der Vorzug vor allen anderen Competenten gesetzlich eingeräumt werde.“

Gegenüber diesem Ansuchen der Gemeindevachmänner ist vor allem zu bedenken, daß die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden in Steiermark so verschiedenartig sind, daß es undenkbar erscheint, für alle diese Polizeiwachmänner in allen Gemeinden eine gleichmäßige Vorschrift anzuordnen.

In größeren Gemeinden sind die Wachmänner ohnedies günstiger gestellt und würden die betreffenden Gemeinden die Leute nicht bekommen, wenn sie ihnen nicht die entsprechenden günstigen Bedingungen gewähren würden; die kleinen Gemeinden können nicht so viel zahlen, keinesfalls aber so viel, wie es die Petenten verlangen; der Polizeidienst ist dort dem Bedürfnisse entsprechend gestaltet, der Aufwand hiefür muß mit den Mitteln der Gemeinde im Einklange sein. Die Aufgabe der Polizeiwachmänner in kleinen Gemeinden ist sehr geringfügig; sie kommen oft gar nur periodisch zur Dienstleistung und dafür ist natürlich auch das Entgelt geringer. Die kleinen Gemeinden sind absolut nicht in der Lage, solche Gehalte zu zahlen und eigene Wachmänner anzustellen, wie die großen Gemeinden. Die kleinen Gemeinden, die abseits vom Verkehre liegen, haben meist billige Lebensmittelpreise und kann ein Wachmann dort ganz gut sein Auskommen finden; in vielen Gemeinden wird der Dienst eines Polizeiwachmannes als Nebendienst behandelt und er wird sogar vom Gemeindevorsteher selbst ausgeübt; es kommt sehr häufig vor, daß irgend ein Inwohner den Dienst als Wachmann als Nebengeschäft übernimmt, um dafür eine kleine Zahlung zu bekommen.

Man kann den kleinen Gemeinden absolut nicht eine solche Last zumuthen, wie sie die Wachmänner verlangen und es wird sich der hohe Landtag gewiß nicht bestimmt finden, nach der Ansicht des Ausschusses, eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung zu erlassen.

Was die Forderung betrifft, daß verdienten Wachmännern eventuell frei werdende Gemeindefecretärstellen in erster Reihe zugewiesen werden mögen, so ist das wohl auch nicht eine so einfach zu erfüllende Forderung. Sind die Leute geeignet, den Dienst zu versorgen, so werden sie, wenn die Stelle frei wird, auch Verwendung finden; aber die erste Bedingung ist doch, daß der Mann hiezu qualifiziert sein muß, denn der Polizeiwachdienst und der Dienst eines Gemeindefecretärs sind zweierlei Dinge. Es kann jemand für einen Polizeiwachmann geeignet sein, ob er aber auch die Eignung für die Stelle eines Gemeindefecretärs besitzt, wäre erst nachzuweisen.

Aus allen diesen Gründen beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten,



„daß das Ansuchen der Gemeindevachmänner abgelehnt werden möge.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 4. Juli 1901 um halb 12 Uhr vormittags und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Dr. Paul Freiherrn v. Stöckl und Genossen, betreffend die Gewährung eines Betrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Beilage Nr. 106).

2. Begründung des Antrages des Abg. Kurz und Genossen, betreffend die Altersversorgung erwerbsunfähiger industrieller Arbeiter und deren Familien (Beilage Nr. 107).

3. Begründung des Antrages der Abg. Leo Oberascher und v. Rokitsansky, betreffend die rascheste Durchführung der in Schwebel befindlichen Unterhandlungen hinsichtlich der Ennsregulierung und betreffend die schleunigste Erlassung eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Traunarmen bei Aussee (Beilage Nr. 112).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgestaltung der Fürsorge für verwahrloste Jugend (Beilage Nr. 5).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 103).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1901. Berichterstatter Abg. Baumer.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1901. Berichterstatter Abg. Baumer.

8. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 5: Petition Nr. 58, der Albine Cuntara, um Nachsicht einer Dienstzeit-Unterbrechung; Petition Nr. 196, des Leopold Gschaneß

und Petition Nr. 200, des Josef Marko, um Pensionserhöhung. Berichterstatter Abg. Holzner.

Verzeichnis Nr. 6: Petition Nr. 7, des Lorenz Schianez, um Gewährung einer 6. Dienstalterszulage; Petitionen Nr. 92, des Kadkersburger Lehrervereines, Nr. 134, des Ortsschulrathes Wuchern, Nr. 135, des Gemeinde-Ausschusses Wuchern, Nr. 166, der Leitung des Verbandes der Bürgerschullehrer Steiermarks, Nr. 181, der Gemeinde-Vorstehung St. Lorenzen a. Draufelde, Nr. 182, der Gemeindevorstehung Andritz und Nr. 206, der Gemeinde Fresen, wegen Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft; Petitionen Nr. 74 und 129, des Johann Rehatschek, um Erhöhung seines Ruhegehaltes. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Darf ich bitten, zu den Zuweisungen der Petitionen um das Wort.

**Landeshauptmann:** Ich bin bei der Tagesordnung der morgigen Sitzung.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Dann bitte ich zur Geschäftsbehandlung um das Wort.

**Landeshauptmann:** Also nicht zur Tagesordnung?

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Nein.

**Landeshauptmann:** Ich ertheile dem Herrn Abg. Walz zur Geschäftsbehandlung das Wort.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Wir haben heute eine Anzahl von Petitionen behandelt, welche ganz gleichen Inhaltes sind, wie Petitionen, über welche der Finanz-Ausschuß berichtet wird. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, derlei ganz gleichlautende Petitionen entweder allesammt dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen oder dem Finanz-Ausschusse. Das ist eine Bitte, die ich im Interesse einer einheitlichen Behandlung dieser Petitionen richten muß. Es sind dies die Petitionen von Lehrern bezüglich Erhöhung von Pensionen. Ganz gleichlautende Petitionen haben wir im Finanz-Ausschusse. Entweder sollen diese Petitionen alle dem Finanz-Ausschusse oder alle dem Unterrichts-Ausschusse zur Behandlung zugewiesen werden.

**Landeshauptmann:** Ich habe mich bisher an Folgendes gehalten:

Wenn ein Lehrer kurz nach Pensionierung eine Petition überreichte um Einrechnung einer größeren Anzahl von Dienstjahren in die für die Pensionsbemessung zu gelten habende Zeit, habe ich diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen beantragt, weil ich glaubte, daß in diesem Falle es sich haupt-



sächlich darum handelt, über die Lehrthätigkeit und besonderen Verdienste des Betreffenden Erhebungen anzustellen, und schließlich bei der Antragstellung des Ausschusses auch diese Momente besonders zu berücksichtigen. Anderweitige Ansuchen um Pensionserhöhung, die eigentlich, möchte ich sagen, sich mehr als ein Gnadenact in der Richtung darstellen, daß eine Rückwirkung der neuen Pensionsvorschriften auf die nach dem alten System oder der alten Gehaltsstufe pensionierten Lehrer angestrebt wird, habe ich mir erlaubt, zu beantragen, dem Finanz-Ausschusse zur Berichtserstattung zuzuweisen.

Falls das hohe Haus jedoch wünscht, daß auch diejenigen Petitionen, welche von Lehrern im Zeitpunkt ihrer Pensionierung an das hohe Haus gerichtet wurden, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden, habe ich natürlicherweise den Wünschen des hohen Hauses Rechnung zu tragen. Es kann ja bei jeder Petition, die ich vor das hohe Haus bringe, ein mit der von mir vorgeschlagene Zuweisung nicht übereinstimmender Antrag gestellt werden.

Ich habe das nur auseinandergesetzt, um zu begründen, warum bisher so vorgegangen wird. Es wird sich also bei Zuweisung solcher Petitionen durch die Abstimmung des hohen Hauses entscheiden, welcher Vorgang künftighin einzuhalten ist.

Ich bin ersucht worden, Folgendes bekannt zu geben: Nach der Hausitzung ersuche ich, heute hier im Hause die Constituierung des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses vorzunehmen; der Unterrichts-Ausschuss hält gleich nach der Hausitzung eine Zusammenkunft ab und morgen um halb 10 Uhr vormittags; Gegenstand der Behandlung ist der Antrag des Landes-Ausschusses auf Bestellung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben; der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute den 3. Juli, nachmittags 4 Uhr, eine Sitzung ab; eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses findet morgen Donnerstag um halb 11 Uhr vormittags im Gemeinde-Ausschuss-Zimmer statt; Donnerstag um 9 Uhr früh findet eine Sitzung des Wein-Cultur-Ausschusses im Bureau des Herrn Landes-Ausschuss-Beisizers Dr. Kofoschinegg statt.

Ist hinsichtlich der morgigen Tagesordnung oder sonst in einer Richtung von den Herren etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten nachmittags.)